Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. XXXI

urn:nbn:de:bsz:31-222092

Visual Library

Nr. XXXI.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag den 5. Mai 1848.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung: Die Auflösung der sogenannten Volksausschüsse (Comité's) und deren Verbot betreffend. Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Justizministeriums: Die Verleihung des Schriftverfassungsrechtes in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten Albert Losinger in Freiburg betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen: Die Bestimmung des Zinsfußes für Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse betreffend.

Diensterledigung. Berichtigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Allerhöchst-landesherrliche Verordnung: Die Auflösung der s. g. Volksausschüsse (Comité's) oder Vereine und deren Verbot betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Es ist bekannt, daß sich seit der Mitte des Monats März d. J. in den verschiedenen Kreisen und in einzelnen Bezirken und Orten sogenannte „Volksausschüsse“ oder „Vereine“ bildeten, welche sich zur Aufgabe machten, die öffentliche Gewalt an sich zu ziehen, und den verfassungsmäßigen Organen (den Behörden, so wie selbst den Ständekammern) als eine selbstständige Macht sich gegenüber zu stellen.

Viele derselben haben die Leitung der Volksbewaffnung an sich gezogen. Sie haben sich angemaßt, die Beschlüsse der gesetzlichen Autoritäten, wenn sie solche nicht billigten, zu verwerfen, und wohl auch zum Widerstande gegen dieselben aufzufordern. Sie haben, als wenn ihnen die Sicherheitspolizei zustünde, Pässe oder Transportscheine ausgestellt ꝛc.

Durch ihren gegenseitigen Verkehr und durch ihre Unterordnung unter einen sogenannten „Centralausschuß“, zu dessen Obmann Hecker gewählt wurde, sind sie in ihrer ungesetzlichen Wirksamkeit bestärkt worden, und im Namen dieses Centralausschusses wurde endlich der hochverrätherische Aufruhr im Seekreise proclamirt und zum Ausbruche gebracht.

Sind nun auch nicht alle einzelnen Mitglieder dieser Volksausschüsse oder Vereine in dieser verbrecherischen Richtung begriffen, so hat sich immerhin diese gegliederte Einrichtung an sich als unvereinbarlich mit der Staatsordnung, und als die Sicherheit des Staates oder das allgemeine Wohl gefährdend, dargestellt, weshalb Wir die oben bezeichneten Volksausschüsse (Comité's) nach Maaßgabe des Gesetzes vom 26. October 1833 hiermit für aufgelöst erklären und ihr Fortbestehen verbieten.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 4. Mai 1848.

Leopold.

von Dusch. Uebenius. Bekk. C. Hoffmann. Mathy.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 5. v. M.
gnädigst bewogen gefunden,

dem Hauptlehrer an der katholischen Volksschule zu Heidelberg, Gerhard Joseph Weinritter, in Anerkennung seines 42jährigen rühmlichen und segensreichen Wirkens im Schulfache, ferner

dem Stadtamtsdiener Philipp Kuchler in Mannheim, in Anerkennung seiner langjährigen, in Militär- und Civilanstellung mit Pflichttreue und Eifer geleisteten Dienste,
die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
durch allerhöchste Ordre vom 28. April
allergnädigst geruht,

dem Lieutenant Bender vom ersten Infanterieregimente und
durch allerhöchste Ordre von demselben Tage
dem Lieutenant Ferdinand von Erlach-Spietz von der Suite der Reiterei, auf deren unterthänigstes Nachsuchen die Entlassung aus dem Militärdienste zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mittelst allerhöchster Staatsministerialentschließungen

unter dem 2. d. M.

allergnädigst bewogen gefunden,

das Amtschirurgat Schönau, Oberamts Heidelberg, dem practischen Arzte, Wund- und Hebarzte Frei von Heidelberg zu übertragen;

unter dem 3. d. M.

den Amtmann Dr. Schütt von Gerlachsheim zum zweiten Beamten des Oberamts Rastatt und

den Amtmann Ruth von Rastatt zum Amtsvorstande in Gerlachsheim

zu ernennen.

dem Amtmann Fischer in Gerlachsheim die provisorische Verwaltung des Amtes Borberg zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Verleihung des Schriftverfassungsrechtes in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten Albert Losinger von Freiburg betreffend.)

Durch diesseitigen Beschluß vom heutigen, Nr. 3606, wurde dem Rechtspracticanten Albert Losinger von Freiburg das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und ihm gestattet, seinen Wohnsitz zu dessen Ausübung in Müllheim zu nehmen.

Carlsruhe, den 1. Mai 1848.

Justizministerium.
In Ermangelung eines Präsidenten:
Junghanns.

Vdt. Bachelin.

(Die Bestimmung des Zinsfußes für Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse betreffend.)

In Erwägung, daß der Zinsfuß seit der letzten Bekanntmachung vom 16. November 1847, Reggsblt. Nr. XLVII., Seite 344, in Folge der inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse abermals erheblich gestiegen ist, wird der Zinsfuß für die von der Zehntschuldentilgungscasse zu verabfolgenden Darlehen von nun an auf 5½ Procent erhöht, vorbehaltlich anderweiter Bestimmung im Falle abermaliger erheblicher Veränderungen im Zinsfuße überhaupt.

Ausnahmsweise werden diejenigen Darlehen, wegen deren Erlangung die im §. 13 der Verordnung vom 27. Mai 1836 vorgeschriebene Vorlage an die Zehntschuldentilgungscasse bereits ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

macht ist, wenn die Vorlage vor dem 16. November v. J. geschah, noch zu 4¼ Procent, wenn sie nachher geschah, noch zu 4¾ Procent verabfolgt, in so ferne sie vor dem 16. November 1848 in Empfang genommen werden.

Carlsruhe, den 27. April 1848.

Ministerium der Finanzen.

Hoffmann. Vdt. Pfeilsticker.

Diensterledigung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Schultes auf die Pfarrei Jach, Amts Waldkirch, ist die katholische Pfarrei Wangen, Amts Radolphzell, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 12. Juni v. J. bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen zu melden.

Berichtigung.

In Nr. XXVIII. des Regierungsblattes, Seite 130, ist unter Ordnungszahl III. in der vierten Spalte statt „Hofgerichtsdirector Kieffer“ zu lesen: „Hofrichter Kieffer.“